

**Vorlage**  
an den  
**Interims - Verwaltungsausschuss**  
über den  
**Interims - Schulausschuss**

**Gegenseitiger Verzicht auf die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von landkreis- bzw. stadt eigenen Sporteinrichtungen durch Helmstedter Schulen**

Die in der Trägerschaft der Stadt Helmstedt stehenden Grundschulen benutzen seit Jahrzehnten die landkreiseigenen Turnhallen für den Schulsport. Umgekehrt nehmen die weiterführenden Schulen des Landkreises Helmstedt das städtische Maschstadion in Anspruch.

Entsprechend der Verfahrensweise der Vorjahre wurde im Jahr 2013 erneut ein grundsätzlich gegenseitiger Kostenverzicht auf die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von landkreis- und stadt eigenen Sporteinrichtungen durch Helmstedter Schulen mit dem Landkreis Helmstedt vereinbart. Zusätzlich erhält die Stadt aber wegen der Kostensituation für das Maschstadion vom Landkreis Helmstedt eine Jahrespauschale in Höhe von 4,0 TEUR. Diese Kostenregelung ist bis einschließlich Jahresende 2017 befristet.

Nun ist der Landkreis Helmstedt an die Verwaltung mit dem Vorschlag herangetreten, diesen gegenseitigen Kostenverzicht fortzuführen, allerdings bei gleichzeitigem Entfall der bislang vom Landkreis Helmstedt entrichteten Kostenpauschale. Der Landkreis Helmstedt verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass die Stadt Personalkostenaufwand für die Beschäftigung eines Platzwartes durch Abschluss des Pachtvertrages mit dem TSV Germania Helmstedt e.V. über das Maschstadion erspart. Gleichzeitig müssen dem Vernehmen nach die Landkreisturnhallen an die brandschutzmäßigen Vorgaben angepasst werden, was allein für die IGS-Turnhallen auf rd. 100 TEUR geschätzt werde.

Die Hinweise des Landkreises Helmstedt sind nicht von der Hand zu weisen:

- So trifft die Anmerkung des Landkreises, wonach durch die pachtweise Vergabe des Maschstadions an den TSV Germania Helmstedt e.V. keine Personalkosten für einen städtischen Platzwart mehr entstehen, zu.
- Die erheblichen Kosten für den baulichen Brandschutz im Turnhallenbereich des Landkreises Helmstedt sind aus Sicht der Verwaltung plausibel. Auch von städtischen Gebäu-

den sind nötige Maßnahmen mit vergleichbaren Kostenfolgen bekannt. Wenn „spitz“ abgerechnet würde, ist zu erwarten, dass der Landkreis die Brandschutzkosten ansonsten als Aufwand bzw. – falls investiv – als Abschreibungen in den Kostenvergleich einrechnen würde. Vergleichbare Kostenpositionen für das Maschstadion kann die Stadt Helmstedt nicht geltend machen.

Die Verhandlungsposition des Landkreises Helmstedt ist aus Verwaltungssicht nachvollziehbar und nicht zu widerlegen, weswegen entsprechend verfahren werden sollte. Von einer jahresweisen, nutzungsbasierten Kostenabrechnung sollte deshalb abgesehen werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Vereinbarung eines weiteren Kostenverzichts bei Entfall der bisherigen jährlichen Einmalzahlung zwischen dem Landkreis Helmstedt und der Stadt Helmstedt für die Benutzung von landkreis- bzw. stadt-eigenen Sporteinrichtungen durch Helmstedter Schulen wird für den Zeitraum 01.01.2018 bis zum 31.12.2022 zugestimmt.

gez. Henning Konrad Otto

(Henning Konrad Otto)  
Erster Stadtrat